

**TK05/2011
VOM 27.09.2011**

■ **Zum Thema: Die Digitale Agenda**

Im August 2010 hat die Europäische Kommission die Digitale Agenda verabschiedet, um aus einem digitalen Binnenmarkt, der auf schnellem Internet und interoperablen Anwendungen basiert, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu ziehen. Eingebettet ist die Agenda in der Strategie Europa 2020, der Wachstumsstrategie der EU.

Seite 02

■ **Regulatorisches: Die siebente Novelle des TKG 2003**

Mit der umfangreichsten Novelle des TKG 2003 soll der Review des EU-Telekom-Paketes umgesetzt werden. Nach Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses wird die RTR im Rahmen eines „Betreibertages“ einzelne Bestimmungen der TKG-Novelle erläutern.

Seite 05

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0)1 58058-0
Fax: +43 (0)1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Zum Thema **Digitale Agenda**

Politik ist »ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich«. (Max Weber)

Dass die IKT Politik nur durch beständiges Umsetzen von sinnvollen Maßnahmen den gewünschten Erfolg bringt, hat die Europäische Kommission schon lange erkannt. Angesichts der enormen Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hat sie nach der Lissabonner Strategie nun die Ziele für die nächste Dekade veröffentlicht.

Digitale Agenda: Baustein für Europa

Am 26. August 2010 hat die europäische Kommission die Digitale Agenda mit dem Ziel verabschiedet, aus einem digitalen Binnenmarkt, der auf einem schnellen bis extrem schnellen Internet und interoperablen Anwendungen beruht, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu ziehen. Eingebettet ist die Agenda in der Strategie Europa 2020, welche die EU-Mitgliedsländer auf die Herausforderungen des laufenden Jahrzehnts vorbereiten soll. Bisher ist das Potenzial der IKT bei weitem nicht ausgeschöpft. Unter optimalen Rahmenbedingungen können die IKT viel zur Steigerung der Produktivität in der Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen beitragen. Die EU-Kommission will das große Potenzial der IKT durch einen funktionierenden Erfolgszyklus mobilisieren. Dafür müssen zunächst attraktive Inhalte und Dienste in einem interoperablen und grenzenlosen Internetumfeld bereitgestellt werden. Dies regt eine Nachfrage nach höheren Geschwindigkeiten und Kapazitäten an, die ihrerseits Investitionen in schnellere Netze erst wirtschaftlich interessant macht. Die Einführung und Verbreitung schnellerer Netze ebnet wiederum den Weg für innovative Dienste, die solche höheren Geschwindigkeiten auch nutzen.

Digitale Agenda: Katalog mit 100 Maßnahmen

Die Digitale Agenda enthält mehr als 100 Maßnahmen, um Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Weg in die Informationsgesellschaft zu ebnen. Ein Großteil dieser Vorschläge stellt Schlüsselaktionen der europäischen Kommission dar, sodass die Agenda als Zukunftsprogramm der Europäischen Union betrachtet werden kann. So konzentrieren sich einige Maßnahmen auf die Schaffung oder Novellierung bestehender Richtlinien, Anpassung organisatorischer Rahmenbedingungen oder engere Kooperationen relevanter Stellen. Diese Änderungen haben teilweise beträchtliche Auswirkungen auf die Mitgliedsländer. Etwa ein Drittel der Maßnahmen fällt in die unmittelbare Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. In diesen Fällen ruft die Europäische Kommission diese auf, Vorkehrungen zu treffen und Aktionen zu setzen.

Die Europäische Kommission legt bei der Digitalen Agenda einen Schwerpunkt auf das Monitoring der Fortschritte. So wird jährlich eine Digitale Versammlung einberufen, auf der unter der breiten Einbindung von Interessengruppen die Fortschritte erörtert werden sollen. Ein wichtiger Punkt des Fortschrittsmonitorings ist es, auch die Messbarkeit der Ziele zu gewährleisten. Dafür hat die Europäische Kommission neben

Auswahl der Indikatoren: Anlass zur Diskussion

qualitativen Zielen auch quantitative Leistungsvorgaben definiert. Im Anhang 2 (Wichtige Leistungsziele) der Digitalen Agenda setzt sie nachvollziehbar und detailliert Zielwerte fest, die sie zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichen will. Diese Festlegung ist insofern bemerkenswert, als damit tatsächlich Messwerte angegeben sind, an denen der Erfolg gemessen wird. So lässt sich zu den gegebenen Zeitpunkten überprüfen, ob die Zielwerte auch erreicht wurden.

Über die Auswahl der Indikatoren lässt sich freilich ausgiebig diskutieren, wobei die Europäische Kommission den Identifikationsprozess nicht näher erläutert. Die Indikatoren sind zwar in verschiedene Bereiche eingeteilt (so zum Beispiel Infrastruktur, Behördendienste etc.), doch erstens sind wichtige Bereiche, wie Bildung oder Sicherheit, überhaupt nicht berücksichtigt und zweitens wurden in den berücksichtigten Bereichen Indikatoren herangezogen, die nur eine Perspektive des Bereichs wiedergeben. Zusammenfassend können die Indikatoren keinen Gesamtstand über die Entwicklung der Informationsgesellschaft in der EU wiedergeben. Sie verstehen sich höchstens als Blitzlichter auf einige wichtige Teilbereiche. Trotz all dieser Schwächen ist eine solche Liste von Indikatoren jedenfalls für die Überprüfung hilfreich.

Anzumerken ist weiters, dass die Definition einzelner Indikatoren noch nicht vollständig veröffentlicht wurde. Zwar findet sich die Mehrheit der Indikatoren bereits in den statistischen Erhebungen der Eurostat wieder, sodass auch die Definition eingesehen werden kann. Doch für die anderen Indikatoren gilt, dass entweder eine präzise Definition nicht gefunden werden konnte oder die Werte EU-weit noch nicht einheitlich erhoben werden konnten. Für diese Werte wäre es wünschenswert, dass rasch die Indikatoren definiert werden bzw. dass eine Erhebung auf Basis der Definitionen EU-weit rasch erfolgt.

Wenn man nun diese Zielwerte mit den österreichischen IST-Werten vergleicht und so den „Gap“ ermittelt, den es zu überwinden gilt, dann ergibt sich kein einheitliches Bild:

In einigen Bereichen befindet sich Österreich auf einem sehr guten Weg: Bei den Online-Ein- und -Verkäufen sowohl der Konsumenten (grenzüberschreitend) als auch der Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) hat Österreich bereits die Ziele der Digitalen Agenda erreicht. Während im EU-Durchschnitt lediglich 8,8 % der Konsumenten grenzüberschreitend im Internet einkaufen, liegt dieser Wert in Österreich bei 28,8 % und damit deutlich über dem Ziel von 20 % im Jahr 2015. Auch bei den KMUs zeigt sich ein ähnliches Bild: Knapp über ein Viertel aller KMUs kaufen online ein, die Kommission fordert eine Anhebung auf ein Drittel bis 2015. In Österreich liegt der Anteil mit 38,2 % deutlich über der Zielvorgabe von 33 %.

Bei den elektronischen Behördendiensten (E-Government) hat Österreich erfreulicherweise ebenfalls die Ziele der Digitalen Agenda erreicht. Während im EU-Durchschnitt 41 % dieser Dienste von der Bevölkerung genutzt wurden, liegt dieser Wert in Österreich bei 51 % und damit über der Zielvorgabe von 50 % im Jahr 2015.

Im Bereich der digitalen Integration besteht derzeit noch ein deutlicher Abstand zum Zielwert: In Österreich nutzen etwa 70 % der Bevölkerung regelmäßig das Internet, hier erwartet sich die EU-Kommission eine Steigerung auf 75 % bis 2015. Ausgehend von den Wachstumsraten der letzten Jahre ist das Ziel erreichbar.

Die regelmäßige Internetnutzung benachteiligter Gruppen liegt in Österreich knapp über der Hälfte. Zum Zielwert von 60 % (2015) sind noch etwa 8 Prozentpunkte zu erschließen, dafür wären allerdings aktive Maßnahmen erforderlich. Auch der Anteil jener Menschen, die heute das Internet noch gar nicht nutzen (Offliner), ist mit einem Viertel zu hoch. Hier bedarf es konkreter Aktivitäten, um den Zielwert von 15 % im Jahr 2015 zu erreichen.

Die vollständige Versorgung mit Breitband bis 2013 hat Österreich mit einer Quote von 98 % noch nicht erreicht. Angesichts der Versorgung mit mobilem Breitband ist eine vollständige Versorgung in greifbarer Nähe, wobei aber die letzten Prozentpunkte relativ den höchsten Aufwand generieren. Ambitionierter ist das Ziel der Digitalen Agenda bis 2015 die gesamte Bevölkerung mit Breitbandzugängen von über 30 MBit/s zu versorgen und für die Hälfte der Haushalte Zugänge von über 100 MBit/s zur Verfügung zu stellen. Obwohl es hier keine gesicherten Werte über alle EU-Länder sowie für Österreich gibt, wird ein solches Ziel nur über eine rasch umzusetzende Infrastrukturstrategie zu erreichen sein. Daher sind Politik und die Regulierungsbehörde gefordert, die richtigen Impulse zu setzen, um diese Ziele zu erreichen.

Im Bereich Roaming will die EU-Kommission die Differenz zwischen Roamingtarifen und nationalen Tarifen beseitigen. Dazu zieht sie den durchschnittlichen Roamingtarif für abgehende Gespräche heran und setzt ihn in Relation zum durchschnittlichen Minutenpreis. In Österreich ist das durchschnittliche Roamingentgelt in etwa dreimal so hoch wie das nationale Entgelt. Diese Differenz soll – so sieht es die Digitale Agenda vor – in vier Jahren beseitigt sein.

Organisatorisch beschäftigen sich in Österreich mehrere Institutionen mit der Digitalen Agenda, wobei die Hauptverantwortung beim Bundeskanzleramt liegt. Es berichtet und koordiniert die Maßnahmen mit den zuständigen Ministerien. Im Rahmen des Beirats für Informationsgesellschaft, einer Zusammenkunft verschiedener Ministerien und Organisationen, werden die Maßnahmen und ihre Umsetzung erörtert sowie Informationen über die Aktivitäten der EU-Kommission in Bezug auf die Digitale Agenda weitergegeben. Themen, die hauptsächlich E-Government betreffen, werden in der Plattform Digitales Österreich weiterverfolgt bzw. werden Projekte, die verschiedene Ressorts und die Länder, Städte und Gemeinden betreffen, dort koordiniert. Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) mit der RTR-GmbH als Geschäftsstelle setzt Impulse für Projekte mit der Wirtschaft unter Einbindung der betroffenen Ressorts und andere Organisationen. Dabei wird in der Priorisierung der Projekte auch darauf Bedacht genommen, dass diese zur Zielerreichung der Digitalen Agenda konsequent beitragen.

**Hauptverantwortung
liegt beim
Bundeskanzleramt**

Neben ihrer Tätigkeit im KIG trägt die Regulierungsbehörde RTR viel zur Digitalen Agenda bei. Sie arbeitet aktiv mit dem BMVIT und den Ländern an Programmen zur Förderung des Breitbandausbaus mit. In diesen Projekten kann sie ihr Know-how über die Versorgungssituation der Regionen einbringen und gering versorgte Gebiete identifizieren. In diesem Zusammenhang bietet die Regulierungsbehörde ihre Mitarbeit an der Erstellung der Breitbandpläne an, wie sie die EU-Kommission bis 2012 fordert. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten wird sie Maßnahmen ergreifen, um Breitbandinvestitionen zu erleichtern, sofern der Wettbewerb gewährleistet bleibt. Mit der Vergabe von Frequenzen im Jahr 2012 schafft sie die Voraussetzungen dafür, dass ländliche Gebiete wirtschaftlich günstiger mit höheren Datentransferraten im Mobilfunk versorgt werden können.

Dennoch ist die Geschwindigkeit relativ zu den Anstrengungen der anderen Länder deutlich zu erhöhen, wenn Österreich als Vorzeigeland im IKT-Bereich gelten will. Im Networked Readiness Index des Weltwirtschaftsforums, der die IKT-Reife von 138 Ländern misst, liegt Österreich derzeit auf dem 21. Platz. Unter den Industrieländern bedeutet dies eine Platzierung im unteren Mittelfeld. Ein weiterer Rückfall im Ranking könnte die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und damit den Wohlstand beeinträchtigen, da die IKT die Produktivität unserer Wirtschaft bestimmen und den Lebensstandard der Österreicher sichern. Freilich ist der Weg in die Informationsgesellschaft nicht von heute auf morgen zu bewältigen, aber das beständige Bohren in harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich wird den gewünschten Erfolg mit sich bringen.

Regulatorisches Die siebente Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2003

Regierungsvorlage beschlossen

Der Ministerrat hat Ende August eine Regierungsvorlage zur Novelle des TKG 2003 beschlossen und dem Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet (RV 1389 XXIV. GP). Mit dieser Novelle sollen der „Review“ des EU-Telekom-Paketes (die Richtlinien 2009/136/EG und 2009/140/EG) umgesetzt werden und einige sogenannte „administrative Anpassungen“ erfolgen. Es handelt sich dabei um die siebente und gleichzeitig umfangreichste Novelle des TKG 2003.

Zu den Schwerpunkten der Novelle zählen aus inhaltlicher Sicht die Stärkung der Nutzerrechte sowie die Betonung der Förderung effizienter Investitionen und Innovationen im Bereich neuer und verbesserter Infrastrukturen, indem dem Risiko investierender Unternehmen gebührend Rechnung getragen wird und Kooperationen zur Diversifizierung des Investitionsrisikos zugelassen werden. Auch soll ein von der Telekom-Control-Kommission (TKK) zu erstellendes Regulierungskonzept für elektronische Kommunikation die Vorhersehbarkeit von Regulierung fördern. In Hinkunft wird die Regulierungsbehörde auch für einzelne Aspekte der Netzsicherheit

30 neue Aufgabenbereiche für RTR und TKK

und Netzintegrität zuständig sein. Aus prozeduraler Sicht bringt die TKG-Novelle eine Zusammenführung von Marktdefinitions- und Marktanalyseverfahren bei der TKK. Dies wird zu einer Beschleunigung des für Wettbewerbsregulierung so wesentlichen Verfahrens führen.

Die TKG-Novelle bringt etwa 30 neue bzw. zu erweiternde Aufgabenbereiche für die Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation. Dabei geht die Regierungsvorlage davon aus, dass die zusätzlichen Kosten für die Betreiber bei einmalig 30.000,- Euro für die Errichtung eines Infrastrukturverzeichnisses (sämtliche für Kommunikationslinien nutzbare Anlagen sollen darin aufgenommen werden) und jährlich bei 140.000,- Euro für Personalkosten bei der Regulierungsbehörde liegen werden. Dem Vernehmen nach wird die TKG-Novelle frühestens Mitte November in Kraft treten. Einzelne Bestimmungen zum Schutz der Nutzer werden drei Monate später in Kraft treten.

Die Novelle (und ausgesuchte Teile davon) wurden der interessierten Fachöffentlichkeit bereits vorgestellt, beispielsweise beim 12. Salzburger Telekom-Forum oder beim 64. Mobilregulierungsdialoq. Eine Präsentation der wesentlichen Aufgaben und erste Überlegungen zur Ausgestaltung dieser neuen Aufgaben durch die Regulierungsbehörde werden nach der Beschlussfassung durch den zuständigen parlamentarischen Ausschuss (derzeit angesetzt: 12.10.2011) erfolgen. Aus heutiger Sicht wird dies der Regulierungsworkshop am 18.10.2011 in den Räumlichkeiten der RTR sein.

Nach Inkrafttreten der TKG-Novelle wird im Rahmen eines sogenannten „Betreibertages“ (voraussichtlich Jänner 2012) detaillierter auf einzelne Bestimmungen des TKG und deren Vollziehung einzugehen sein. Für spezielle Fragen zu Angelegenheiten, die erfahrungsgemäß längere Vorlaufzeiten bei den Betreibern erfordern (z.B. die durch die TKG-Novelle absehbaren Änderungen bei der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen), steht die RTR ab der letzten Oktober-Woche zur Verfügung. Zu den genannten Veranstaltungen wird gesondert eingeladen.